



## Antrag

der Fraktion der AfD

### **Unabhängige Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen finanziell unterstützen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, unabhängige Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen finanziell zu unterstützen.

Insbesondere sollen die Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen bei Investitionen aus einem zu schaffenden Fonds bei den laufenden Personal- und Sachkosten durch einen institutionellen Zuschuss in ihrer Arbeit dauerhaft unterstützt werden. Adressat der Förderung sind die kleinen sozialen wohlfahrtsverbands-unabhängigen Organisationen der Selbsthilfe. Der Zuschuss soll hierbei als Vollförderung ohne Eigenanteil gewährt werden.

Begründung:

Die unabhängigen Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen in Schleswig-Holstein werden durch das Land nicht nachhaltig unterstützt. Die wertvolle Arbeit für behinderte Menschen finanziert sich überwiegend durch Spenden, Förderbeiträge und kommunale Zuschüsse. Ein Großteil der Arbeit wird tatsächlich immer noch ehrenamtlich geleistet.

Durch den neugeschaffenen Fonds für Barrierefreiheit ist ein erster Schritt in die richtige Richtung getan worden. Dieser fördert beispielsweise aber nicht gezielt die Neueinstellung von Personal.

Eine beschränkte Unterstützung im Rahmen des gesetzlichen Auftrages (§ 20 h SGB V) erfolgt durch die Krankenkassen und erst seit vorletztem Jahr durch den bundesweiten Aufbau der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB). Diese wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Aktuell können hier im übrigen keine neuen Anträge mehr eingereicht werden, da das

Programm befristet ist. Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) ist aber passiv aufgebaut, d.h. der Ratsuchende muss in die Beratungsstelle kommen und dort sein Anliegen vorbringen. Sie richtet sich an Menschen, die behindert sind oder von Behinderung bedroht sind. Kernthemen sind Fragen des selbstbestimmten Lebens und Wohnens, Fragen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder zur Versorgung mit Hilfsmitteln. Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung ergänzt von daher nur bereits vorhandene Beratungsangebote.

Die Gewährung eines Eingliederungszuschusses durch die Arbeitsagentur bzw. Jobcenter für die Einstellung behinderter bzw. schwerbehinderter Menschen ist ebenfalls keine ausreichende Lösung, zumal die Personalkosten nicht vollständig übernommen und nur befristet gewährt werden.

Denn für die Selbstvertretungsorganisationen Schwerbehinderter Menschen ist die Zahlung des Eigenanteils in den allermeisten Fällen aufgrund der schlechten finanziellen Ausstattung nicht tragbar.

Auch die im Landeshaushalt vorgesehene Förderung von allgemeinen sozialen Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger ist im Hinblick auf die zeitliche Befristung von einem Jahr und die Höhe der bereitgestellten Mittel nicht ausreichend. So stehen insgesamt für das Haushaltsjahr 2019 nur 90.600 Euro zur Verfügung. Zudem werden die Zuwendungen jeweils einzeln im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt. Daneben ist ein Eigenanteil zu erbringen, der 20 Prozent betragen soll. Diese Eigenbeteiligung kann auch durch unbare Eigenleistungen in Form von ehrenamtlicher Eigenarbeit mit 10 Euro pro Stunde bewertet werden. Aber gerade auch die Leistung der Eigenarbeit ist für die kleinen Träger bzw. Organisationen oft schon zu viel und überfordert diese.

Eine qualifizierte dauerhafte vollständige finanzielle Förderung der Beratungsleistungen für behinderte Menschen und die Angehörigen von Menschen mit Behinderungen, die durch wohlfahrtsverbandsunabhängige Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen ausschließlich durch Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen (Peer Counseling) erbracht werden, gibt es durch das Land bisher insofern noch nicht, so dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Hierfür muss ein Fonds eingerichtet werden, der diese Lücke in der Förderung dauerhaft schließt, so dass es auf eine zweckbefristete bzw. Projektförderung nicht mehr ankommt. Ging es früher nur um Normalisierung und Integration, so geht es heute um Empowerment, also um Stärkung, Selbstbestimmung und Inklusion. Es geht um die Selbst-Bemächtigung, Selbstvertretung, Teilhabe und Anerkennung behinderter Menschen als Bürger unserer Gesellschaft. Mit dem Fonds soll folglich ein Ansatz gefördert werden, der mehr leistet als die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) oder der Haushaltstitel zur Förderung allgemeiner sozialer Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger. Denn mit dem Fonds soll der Ansatz des Empowerment gefördert werden, d.h. die aktive Arbeit der Menschen mit Behinderung, wenn diese nach „draußen“ zu den Menschen mit Behinderung gehen, also z.B. in die Vereine und Einrichtungen, d.h. Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Erfahrungsaustausch betreiben, und dort die Menschen mit Behinderungen ansprechen, motivieren und stärken. In diesem Prozess des Empowerments, der in Einzelgesprächen aber auch Gruppengesprächen oder Gruppenarbeit erfolgen kann, können die Menschen mit Behinderungen dann ihre eigenen Stärken entdecken, Ressourcen freisetzen und Handlungskompetenzen entwickeln. Hierdurch soll eine Teilhabe bzw. Mitarbeit der Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben, Arbeitsleben oder auch aktiven Teilhabe am politischen Leben ermöglicht werden.

Dr. Frank Brodehl  
und Fraktion